

Entgeltverzeichnis für ambulante Leistungen nach dem SGB XI

von **Pflegedienst Dönekes, Ruhrstr. 38a, 59955 Winterberg IK 460 548 454**
Name, Anschrift und Institutionskennzeichen des Pflegedienstes

Gültig ab 01.05.2026

Nr. Leistungskomplex	Punkte je Komplex	Preis pro Leistung	Anzahl pro Tag/Monat*	Preis pro Tag/ Monat*
(Inhaltsbeschreibung: siehe Anlage) (Punktwert: ... Euro)				
1 Ganzwaschung	426	30,30		
2 Teilwaschung	228	16,22		
3 Hilfe bei Ausscheidungen	104	7,40		
4 Selbständige Nahrungsaufnahme	104	7,40		
5 Hilfe bei Nahrungsaufnahme	260	18,49		
6 Sondenernährung bei PEG	104	7,40		
7 Lagern/ Betten	104	7,40		
8 Mobilisation	187	13,30		
9 Behördengänge, Arztbesuche	360	25,60		
10 Beheizen der Wohnung	60	4,27		
11 Einkaufen	150	10,67		
12 Zubereiten warmer Speisen	150	10,67		
13 Reinigen der Wohnung	540	38,40		
14 Waschen, Pflegen der Wäsche	360	25,60		
15 Hausbesuchspauschale		6,07		
15a Erhöhte Hausbesuchspauschale		7,56		
16 Erstgespräch	1600	113,79		
16a Folgebesuch	900	64,01		
17 Beratungsbesuch § 37III SGB XI	1350	96,01		

Anlage 2

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Jeniffer Leutner	2	27.03.2026	1/1

Verbundene Leistungskomplexe

18 Gr. Grundpflege mit LK 4 & 7	633	45,02
19 Große Grundpflege (LK 1,3,4,7)	467	33,21
20 Kl. Grundpflege mit LK 4 & 7	467	33,21
21 Kleine Grundpflege (LK 2,3,4,7)	301	21,41
22 Gr. Hauswirtschaft (LK 13 & 14)	760	54,05
23 Gr. Grundpflege mit LK 7	540	38,40
24 Gr. Grundpflege mit LK 5 & 7	768	54,62
25 Kl. Grundpflege mit LK 7	363	25,82
26 Kl. Grundpflege mit LK 5 & 7	602	42,81
27 Kl. pflegerische Hilfestellung 1	104	7,40
28 Kl. pflegerische Hilfestellung 2	104	7,40
29 Kl. pflegerische Hilfestellung 3	176	12,52
30 Kl. pflegerische Hilfestellung 4	80	5,69
31 Pflegerische Betreuung	625/Minute	0,74
32 Hilfe selbst. Haushaltsführung	625/Minute	0,74
33 Hauswirtschaftliche Versorgung	625/Minute	0,74
Betreuung / Hauswirtschaft	Stunde	44,40
Fahrtkosten km-Pauschale	pro km	1,00

Gesamtkosten

Maximale Pflegekassenzahlung

Selbstkostenanteil des Kunden

*der Berechnung wurde ein Monat von 30 Tagen zugrunde gelegt; bei abweichenden Monaten verändern sich die Kosten entsprechend.

Anmerkung:

Das obige Muster stellt eine vom Zeitaufwand unabhängige Vergütung dar und bildet den Fall einer bestimmten Vergütungsvereinbarung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 SGB XI ab. Die Vereinbarungen sind inhaltlich jedoch bundesweit sehr unterschiedlich. Insbesondere die mit den Landespflegekassen abrechenbaren Leistungen und die Punktzahlen können erheblich variieren. Deshalb besteht vor einer Verwendung des obigen Musters ein erheblicher Anpassungsbedarf. Sofern z.B. geteilte Anfahrtspauschalen oder Zuschläge für Einsätze in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen anfallen sollten, ist dies gesondert auszuweisen. Gleiches gilt, wenn ein Investitions- und/ oder Altenpflegeausbildungsentgelt fällig wird. In diesen Fällen bietet es sich auch an, den Eigenanteil des Kunden an diesen Beträgen gesondert auszuweisen. Berücksichtigt werden sollte ferner, wenn der Kunde Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Kriegsoferfürsorge bezieht.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Jeniffer Leutner	2	27.03.2026	1/1